

Interpellation FDP-Fraktion vom 21. September 2010

Begabte gezielter fördern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2010

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 21. September 2010 nach der Möglichkeit und der Haltung der Regierung, Schülerinnen und Schüler mit hohen Leistungen in mehreren Fächern in eigens dafür gebildeten Oberstufenklassen zu beschulen. Sie verweist auf ein Modell, das in einer Schulgemeinde im Kanton St.Gallen schon seit Jahren gängige Praxis sei und eine maximale Übertrittsquote ins Gymnasium aufweise.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen führen die Schulgemeinden die Regelklassen der Realschule und der Sekundarschule sowie die Kleinklassen der Realschule. Das bestehende Modell stammt aus den Siebzigerjahren und geht vom Grundsatz aus, dass die Klassen innerhalb des gleichen Oberstufentyps möglichst gleichmässig zusammengesetzt sind.

In der Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die über gute schulischen Leistungen, Ausdauer, erhöhte Lernbereitschaft und Interesse verfügen. Sie vermittelt eine Grundausbildung mit erhöhten Anforderungen in sprachlicher, mathematischer, naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Die Sekundarschule erfüllt eine Doppelaufgabe: Einerseits bereitet sie die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung vor. Andererseits hat sie die Aufgabe, begabte Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Schulen vorzubereiten und den Anschluss sicherzustellen. Ziel ist eine umfassende und ganzheitliche Ausbildung mit dem Erwerb verschiedenster Kompetenzen. Wie die PISA-Studien zeigen, erbringen die st.gallischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Vergleich Spitzenleistungen, insbesondere bei den leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule. Der Lehrplan der Sekundarschule ist so ausgerichtet, dass vom Grundsatz her für sämtliche Schülerinnen und Schüler nach der zweiten oder nach der dritten Sekundarschulklasse der Anschluss in die Mittelschule sichergestellt ist.

Schülerinnen und Schüler mit hoher Leistungsfähigkeit werden – abgesehen vom Besuch von Talentschulen im Sport oder in der Kunstinterpretation bzw. von Schulen für intellektuell Höchstbegabte im Einzelfall – innerhalb der Regelklasse beschult. Dabei stehen den Schulen zur besonderen Förderung dieser Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Im Rahmen der Binnendifferenzierung im Regelunterricht kann die Lehrperson auf die Bedürfnisse von einzelnen Schülerinnen und Schülern eingehen. Zusätzliche Unterrichtslektionen zur Klassenteilung können gezielt für den Unterricht in leistungsgetrennten Halbklassen eingesetzt werden. Das Wahlfachangebot in den Sekundarschulen erlaubt weitere Fördermöglichkeiten in Fremdsprachen und Mathematik. Mit dem im Lehrplan vorgesehenen Zeitgefäss «Angebote der Schule/Kirchen» können Schulen für verschiedene Leistungsstufen bedarfsgerechte Angebote bereit stellen. Unter diesem Titel werden in verschiedenen Sekundarschulen separate Vorbereitungskurse für die Mittelschule angeboten.

Die Gliederung der Oberstufe in die drei Stufen Sekundarschule, Realschule und Kleinklassen reicht grundsätzlich aus, den individuellen Begabungen gerecht zu werden. Eine zusätzliche Separierung von besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich nicht erforderlich. Heterogenität in beschränkter Masse hat keinen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigen. Auf der anderen Seite ist es grossen Oberstufen unbenommen, ihre Se-

kundarklassen leistungsorientiert zu bilden, sofern erstens bei Nichterfüllen der Promotionsbedingungen in der Leistungsklasse die Remotion in die Basisklasse der Sekundarschule (d.h. nicht in die Realschule) erfolgt sowie zweitens die Schülerinnen und Schüler der Basisklasse der Sekundarschule bei der Vorbereitung auf weiterführende Schulen nicht benachteiligt werden. In diesem Rahmen praktiziert die von der Interpellantin indirekt angesprochene Oberstufe Mittelrheintal seit Jahren ein System mit Leistungsklassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Sekundarschule ist die Oberstufe mit erhöhten Anforderungen. Eine effiziente individuelle Förderung umfasst grundsätzlich das ganze Leistungsspektrum. Insoweit ist die Erfüllung des Auftrags durch Sekundarschulen des ganzen Grössenspektrums ohne besondere Massnahmen sichergestellt. In grossen Oberstufenschulen erlauben es die Schülerinnen- und Schülerzahlen, eine genügend grosse Gruppe in einer separaten Leistungsklasse zu beschulen. Sofern – wie bereits gegen Ende der allgemeinen Ausführungen betont – die Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler der Basisklassen gewahrt bleibt, ist gegen solche Leistungsklassen nichts einzuwenden. Ihre explizite Förderung ist allerdings kein Thema, da sie weder nötig noch in den allermeisten Oberstufen überhaupt möglich sind. Die Bildung allfälliger rechtskonformer Leistungsklassen liegt in der Autonomie der grossen Oberstufen.
2. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in einer Leistungsklasse die Übertrittsquote in das Gymnasium gesteigert werden kann. Allerdings stehen auch ohne Leistungsklassen in jedem Fall ausreichend Instrumente und Zeitgefässe zur Begabtenförderung zur Verfügung.
3. Sowohl das Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) als auch das vom Erziehungsrat erlassene Promotions- und Übertrittsreglement enthalten keine Bestimmungen zur Führung von Leistungsklassen auf der Sekundarschule, verbieten diese aber auch nicht explizit. Nach Art. 33 VSG sind ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb in der Schulordnung zu regeln, darunter fällt auch die Führung einer separaten Leistungsklasse in der Sekundarschule. Damit bedarf das Führen von Leistungsklassen keiner Anpassung des kantonalen Rechts.
4. Das Untergymnasium ist nach geltendem Mittelschulgesetz (sGS 215.1) eine Besonderheit des Schulplatzes St.Gallen, es wird ausschliesslich an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG) angeboten. Wer das Untergymnasium besucht, hat obligatorisch das Fach Latein zu belegen. Mit der Vernehmlassungsvorlage für einen XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz wurde zur Diskussion gestellt, ob auch die Landmittelschulen Untergymnasien führen sollen, wobei diese gleich auszugestalten wären wie das bestehende Untergymnasium an der KSBG, d.h. insbesondere ebenfalls ein Lateinobligatorium vorzusehen hätten. Ein Untergymnasium stellt ein Schulangebot für begabte Jugendliche im Sekundarschulalter dar, die willens und fähig sind, Latein zu lernen. Eine allfällige Leistungsklasse einer Sekundarschule könnte somit als Alternative zum Untergymnasium angesehen werden, soweit in ihr auch das Freifach Latein belegt würde.